TOP 11: Satzungsänderung §5, Abs. 2 – Satz wird um das Wort "Rechnungszahler" ergänzt:

Änderung Abs. 2, 2.:

2. Der Vorstand beschließt eine Beitrags- und Gebührenordnung. Diese enthält Regelungen über die Höhe des Jahresbeitrags, der je nach Dauer der Mitgliedschaft gestaffelt sein kann. Weiter kann diese Beitrags- und Gebührenordnung, unter anderem Regelungen treffen über Aufnahmegebühren, Beiträge für fördernde Mitglieder, Beitragsermäßigungen für: Schnuppermitglieder, Zweitmitglieder und Mitglieder auf Zeit, Bedürftige, Rentner, Arbeitslose, Studenten, Vergünstigungen bei Mitgliedschaften mehrerer in einem Haushalt lebender Personen, sowie über eine anteilmäßige Zahlung des Jahresbeitrages für den Rest des Kalenderjahres nach dem Eintritt und über die Stundung oder Zahlung des Mitgliedsbeitrages in Teilbeträgen. In der Beitrags- und Gebührenordnung können Regelungen für die Vergütung von individuell abrufbaren Sonderleistungen (z.B. Vertretung, Schriftwechsel, elektronische Kommunikation), für Mahnkosten, Rechnungszahlergebühren und Anschriftenermittlungskosten getroffen werden

• anwesendstimmberechtigte Mitglieder
120 JA-Stimmen
Beschluss:
3/4 Mehrheit erei Ort Saturpaindesurg vord augenommen
>+4,+4,+,+2,+4,+4,+4,+4,+4,+4,+4,+4,+4,+4,+4,+4,+4,
TOP 12: Anträge und Verschiedenes
Antrag 1
JA-StimmenEnthaltungen Beschluss:
Descinuss:
######################################
Versammlungsende: